



# **SOLLINGSCHULE USLAR**

## **Haupt- und Realschule**

### **Zum Leben in unserer Schulgemeinschaft** **- Schulverfassung -**

- A Grundlagen für das Zusammenleben  
in unserer Schule
  
- B Rahmenordnung
  
- C Hilfen und Regeln für das gemeinsame Miteinander  
an unserer Schule
  
- D Verstöße gegen das Rauchverbot
  
- E Verstöße gegen das Verbot des Verlassens des  
Schulgrundstücks
  
- F Einverständniserklärung
  
- G Schulvereinbarung  
(auf Extrablatt)

# **Schulordnung für die Haupt- und Realschule Uslar**

## **A Grundlagen für das Zusammenleben in unserer Schule**

Wir wollen

- uns mit Höflichkeit, Offenheit, Toleranz und Akzeptanz begegnen, deshalb behandeln wir andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten:
  - Keine Gewalt anwenden,
  - niemanden durch Beschimpfungen und Hänseleien verletzen,
  - andere Meinungen und Lebensweisen achten und versuchen zu verstehen,
  - das Eigentum des anderen nicht beschädigen oder zerstören,
  - im angemessenen Ton miteinander reden („Bitte“, „Danke“, „Entschuldigung“ und freundlicher Gruß gehören an unserer Schule zum guten Ton!),
- miteinander lernen und das Lernen als Chance für Reifung und Bildung unserer eigenen Persönlichkeit ansehen, d. h. wir lernen und arbeiten für uns selbst,
- den Unterricht nicht stören, denn die Möglichkeit, sich zu konzentrieren, sollte für alle gegeben sein,
- die Hausaufgaben gewissenhaft erledigen, um Lernerfolge zu sehen,
- daran denken, Arbeitsmaterialien nicht zu vergessen,
- den Unterricht nicht durch Essen und Trinken stören,
- die Toiletten möglichst nicht während des Unterrichts aufsuchen.

Die Lehrkräfte stehen allen Schülerinnen und Schülern mit Rat und Hilfe zur Verfügung. Fühlt sich eine Schülerin/ein Schüler benachteiligt, sollte sie/er zunächst mit der betreffenden Lehrkraft sprechen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, der Beratungslehrerin/dem Beratungslehrer, der Schülersvertretung oder der Schulleitung Vorschläge oder Beschwerden vorzutragen.

## **B Rahmenordnung**

### **Vor dem Unterricht und bei Unterrichtsbeginn**

Die Fahrschüler/-innen gehen auf direktem Weg zum Schuleingang und halten sich ausschließlich in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf.

Fahrräder werden im Fahrradstand abgestellt und dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Schulhof und der Auffahrt nur geschoben werden. Mofas und andere motorisierte Zweiräder sind im Schritttempo zu bewegen.

#### **1. Unterrichtszeiten**

##### 1.1 Dauer des Unterrichts

1. Stunde: 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr
2. Stunde: 8.35 Uhr bis 9.20 Uhr
  1. große Pause
3. Stunde: 9.40 Uhr bis 10.25 Uhr
4. Stunde: 10.30 Uhr bis 11.15 Uhr
  2. große Pause
5. Stunde: 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
6. Stunde: 12.20 Uhr bis 13.05 Uhr

1.2 Zu Beginn sowie am Ende jeder Unterrichtsstunde ertönt ein Gong. Alle Schüler/-innen begeben sich nach diesem Signal **sofort** vor ihre Klassenräume. Schülerinnen und Schüler, die in den Fachräumen im Keller (Physik/Biologie/Kunst/Textiles Gestalten/Hauswirtschaft/Werken und Technik) Unterricht haben, warten klassenweise in der Pausenhalle auf ihre Fachlehrer/-innen. Die Lehrkräfte führen ihre Lerngruppen dann geschlossen in die Fachräume.

1.3 Erscheint eine Lehrkraft zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht, so meldet sich der/die Klassensprecher/-in bzw. Vertreter/-in im Sekretariat.

1.4 Um zu gewährleisten, dass Lehrkräfte, die zur Pausenaufsicht eingeteilt sind, ihre Aufsicht pünktlich wahrnehmen können, dürfen diese Lehrkräfte ihren Unterricht zwei Minuten vor dem Gong beenden.

#### **2. Pausenordnung**

2.1 Mit Beginn der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassen-/Fachräume. Die Lehrkräfte schließen persönlich die Räume ab und sorgen dafür, dass ihre Lerngruppen sofort auf direktem Weg nach unten gehen. Ausnahmeregelungen sind mit dem/der Klassenlehrer/-in abzusprechen.

2.2 Der Aufenthalt in den Gängen vor den Klassenräumen, in den Treppenaufgängen und im Kellerbereich ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

2.3 Die Fünf-Minuten-Pausen dienen lediglich dem Klassenraum- oder Lehrerwechsel und nicht dazu, Einkäufe beim Hausmeister zu tätigen oder das Schulgelände zu verlassen.

- 2.4 Die Pausen und Freistunden gehören zur Schulzeit. Alle Schüler/-innen bleiben daher auf dem Schulgelände.  
In Ausnahmefällen, d. h., wenn Einkäufe für den Hauswirtschaftsunterricht oder Besorgungen für Projekte getätigt werden müssen, kann nach Absprache mit dem/der Fachlehrer/-in ein PASSIERSCHEIN ausgestellt werden.
- 2.5 Während der Pausen verhalten sich alle Schüler/-innen so, dass Mitschüler/-innen nicht belästigt oder gefährdet werden. Den Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist unabhängig von der Schulform Folge zu leisten.
- 2.6 An den Pausenaufsichten werden Schüler/-innen der 9. und 10. Klassen beteiligt. Die Aufsichtsschüler/-innen sind an einem Button erkennbar; eine Einteilungsliste hängt im Schaukasten neben dem Eingang am Mitteilungsbrett.

## **C Hilfen und Regeln für das gemeinsame Miteinander an unserer Schule**

1. Die Toiletten dürfen während der großen Pausen vom Innenbereich her betreten werden. Es ist darauf zu achten, dass Verschmutzungen jeglicher Art sowie Beschädigungen unterbleiben; die Toiletten dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden.
2. Verboten sind für alle Schülerinnen und Schüler:
  - Der Genuss von Alkohol (alkoholhaltige Getränke) und Nikotin auf dem gesamten Schulgelände,
  - das Mitbringen von Waffen, einschl. Messern, Munition oder Munitionsteilen und Feuerwerkskörpern,
  - das Werfen mit harten Gegenständen (Schneebälle, Steine etc.).
3. Fahrräder oder andere Zweiräder dürfen auf dem Weg zur Schule nur benutzt werden, wenn diese Fortbewegungsmittel verkehrs- und betriebssicher sind. Die Benutzung solcher Verkehrsmittel muss von den Erziehungsberechtigten beantragt und von der Schulleitung genehmigt werden.
4. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.  
**Fundsachen werden bitte beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben!**
5. Sämtliche Einrichtungsgegenstände werden schonend behandelt. Für mutwillig angerichteten Schaden haften die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte.
6. Alle helfen mit, Energie (Strom; Heizung) und Wasser zu sparen und achten darauf, dass der Müll eingesammelt wird. Denkt daran, während der großen Pausen die Beleuchtung in den Klassenräumen auszuschalten und die Fenster zum Stoßlüften zu öffnen.
7. Bei **Unterrichtsversäumnissen** sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Schule umgehend fernmündlich oder schriftlich zu benachrichtigen. Sonderurlaub aus triftigen Gründen (Arztbesuche, Teilnahme an Konfirmandenfreizeiten usw.) muss **vorher** von den Erziehungsberechtigten für einen Tag beim Klassenlehrer, für mehrere Tage beim Schulleiter beantragt werden. **Die**

**Beurlaubung unmittelbar vor und nach den Ferien ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.**

Bei einem während des laufenden Schultages eintretenden Krankheitsfall melden sich die Schüler/-innen bei einer Lehrkraft vom Unterricht ab. Der/die Schüler/-in holt sich im Sekretariat eine Benachrichtigung für die Eltern.

8. Unfälle auf dem Schulweg, im Sportunterricht, in den Pausen oder in den Klassen- bzw. Fachräumen sind sofort im Sekretariat zu melden. Der/die Fachlehrer/-in muss eine Unfallmeldung veranlassen; der Verunfallte erkundigt sich nochmals, ob dieses auch geschehen ist.
9. Handys sind von 7.45 bis 13.05 Uhr auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet. Werden sie dennoch benutzt, wird das Handy 1 Woche lang eingezogen. Die Erziehungsberechtigten holen das Handy ab. Bei der Rückgabe müssen die Schüler und Schülerinnen im Beisein ihres Erziehungsberechtigten zeigen, dass ihr Handy „sauber“ ist.

**D Verstöße gegen das Rauchverbot werden wie folgt geahndet:**

- 1. Verstoß: Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- 2. Verstoß: Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und Einladung zu einem Beratungsgespräch mit dem/der Klassenlehrer/-in in der Schule und Einteilung zu Aufräumdiensten (2 Zeitstunden nach Schulschluss)
- 3. Verstoß: Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, Einberufung einer Klassenkonferenz mit dem Ziel der Verhängung einer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach § 61 NSchG
- Weiterer Verstoß: wie 3. Verstoß und Verschärfung der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme

**E Verstöße gegen das Verbot des Verlassens des Schulgrundstücks:**

- 1. Verstoß: Ermahnung durch Klassenlehrer/-in, Eintrag ins Klassenbuch und schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- 2. Verstoß: Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, Einladung zu einem Beratungsgespräch in der Schule und Einteilung zu Aufräumdiensten

Bei weiteren Verstößen verschärfte Erziehungsmaßnahmen bis hin zur Einberufung einer Klassenkonferenz

**Ahndungskette:** Die den Verstoß beobachtende Lehrkraft ermittelt den Namen und die Klasse des betreffenden Schülers und meldet den Verstoß dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin. Diese/-r veranlasst weitere Maßnahmen.

Verstöße gegen die Schulordnung haben Konsequenzen. Diese liegen im Ermessen der Klassenlehrer/-in, Fachlehrer/-in sowie der Schulleitung und richten sich nach Art der Schwere und der Häufigkeit der Regelüberschreitung.

Konsequenzen bei Regelverstößen könnten beispielsweise sein:

- Benachrichtigung der Eltern
- Einteilung zu Ordnungs- und Aufräumdiensten
- Schriftliche Aufgaben
- Gespräch mit den Betroffenen und Erziehungsberechtigten
- Ausschluss von Schul- und Klassenveranstaltungen

## **F Einverständniserklärung**

Die Sollingschule Uslar hat seit vielen Jahren eine Schulhomepage im Internet, die bereits mehrfach ausgezeichnet wurde. Diese Homepage kann unter der Adresse <http://www.sollingschule-uslar.de> von jedem Internet-Benutzer angesehen werden. Projekte unserer Schule oder der Klasse Ihres Kindes können auf der Internetseite sehr gut dokumentiert, erklärt und präsentiert werden, indem auch Fotos gezeigt werden. Dieses soll aber nur mit Ihrem Wissen und dem Einverständnis von Ihnen und Ihrem Kind geschehen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens setzen wir Ihr Einverständnis mit der Unterzeichnung der Schulvereinbarung voraus. Sollten Sie nicht einverstanden sein, so bitten wir um eine entsprechende schriftliche Erklärung.

**G.                    SCHULVEREINBARUNG**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich verstehe die Regelungen der Schulordnung und werde diese einhalten und unterstützen.

----- Klasse: \_\_\_\_\_ Schulzweig: \_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Schülers/Schülerin

-----  
Unterschrift des Schulleiters im Namen des Kollegiums

Wir haben/ich habe den Inhalt dieser Schulvereinbarung zur Kenntnis genommen.

-----  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

-----  
Ort und Datum